



Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sulzemoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

| | |
|---|----------------|
| im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf | 7.716.390,00 € |
|---|----------------|

und

| | |
|---|-----------------|
| im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt. | 10.563.403,00 € |
|---|-----------------|

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt *1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.286.000,00 € festgesetzt.

§ 6


Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

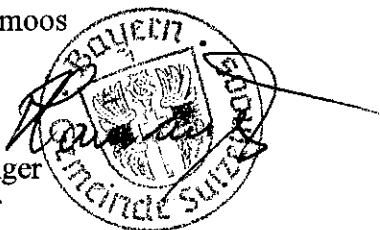
*1)

Mit Beschluss des Gemeinderates Sulzemoos vom 30.01.2017 wurde mittels Hebesatzsatzung ab 01.01.2018 der Hebesatz für die Grundsteuer A und B jeweils von 270 v. H. auf 290 v. H. erhöht bzw. festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 300 %.

Sulzemoos, 16.10.2018

Gemeinde Sulzemoos


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister




Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 16.10.2018 in der Verwaltung der Gemeinde Sulzemoos, Verwaltungsgebäude, Zimmer 11, 1. OG, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 16.10.2018 angeheftet und am 25.10.2018 wieder entfernt.

Sulzemoos, den 16.10.2018


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

